

## Beantragung von Übermittlungssperren

Gemäß §30 Abs. 2 MG LSA, § 33Abs. 1a MG LSA und § 34 Abs. 6 MG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.August 2004, haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung der Daten zu ihrer Person ohne Angaben Von Gründen zu widersprechen.

Sie können nachfolgende Erklärung dazu benutzen und an die folgende Adresse senden:

Stadt Leuna Einwohnermeldeamt  
Rathausstraße 1, 06237 Leuna

### Erklärung

Hiermit lege ich,

Herr, Frau.....

geb. am.....in.....

wohnhaft .....

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zu meiner Person ein.

\*) Übermittlung an öff.-rechtl. Religionsges. (§ 34 Abs. 2 MG LSA)

\*) Übermittlung zu Altersjubiläen (§ 34 Abs. 4 MG LSA)

\*) Übermittlung zu Ehejubiläen (§ 34 Abs. 4 MG LSA)

\*) Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen (§ 34 Abs. 4 MG LSA)

\*) Widerspruch gegen Internetauskunft (§ 33 Abs. 1a MG LSA)

\*) Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 MG LSA)

Dieser Widerspruch hat solange Bestand, wie ich im Bereich der Einwohnermeldebehörde der Stadt Leuna gemeldet bin bzw. bis ich ihn widerrufe. Der Widerspruch gilt als von der Einwohnermeldebehörde angenommen und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.

Datum/Unterschrift

\*) Zutreffendes ankreuzen